



Datum: 16.04.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Dorfgebiet" in "Wohnbaufläche" im Ortsteil Berghausen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 "Unterm Ebbeloh"
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die inhaltlich entsprechend unveränderte 17. FNP-Änderung, Ortsteil Berghausen, die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das Planungsvorhaben wurde erstmals im Rahmen des am 10.05.2007 gefassten Aufstellungsbeschlusses zur 17. FNP-Änderung berichtet.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen der

Verwaltungsvorlage VII/711 vom 18.04.2007 (Aufstellungsbeschluss)

verwiesen.

Auf entsprechende städtische Anfrage gem. § 32 Abs. 1 LPlG hin, erging die positive landesplanerische Anpassung des Planungsvorhabens mit Verfügung Az. 62.2.1.1-7.10/17 der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.09.2007.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Planvorentwurfsfassung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 18.02.2008 bis einschl. 14.03.2008 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt. Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2008. Ihnen wurde ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 14.03.2008 gegeben.

Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Die den vg. Beteiligungsverfahren zu Grunde liegenden **Vorentwurfs-Planungsunterlagen**, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung nebst Umweltbericht, **sind dieser VwVorlage als Anlage beigelegt.**

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen abgegeben, über die im Rahmen der Abwägung aller Belange zu befinden ist:

Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

Anmerkung:

Nachbargemeinden waren gem. verwaltungsseitiger Vorprüfung nicht vom Planungsvorhaben betroffen.

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
Deutsche Telekom AG, T-Com Postfach 10 07 09 44782 Bochum Stellungnahme vom 26.02.2008 Az.: F Ref PuB-L-Me, Hans-Werner Jungbluth – 32/Me/530 ...in den Randbereichen des Bebauungsplanes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und zum Baugebiet erforderlich, da wie im Endausbau bis zu 50 DA bereitstellen müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Tele-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Wie bereits in der Begründung unter Punkt 6.3 ausgeführt, wird die Deutsche Telekom AG so früh wie möglich in die notwendigen Erschließungsplanungen eingebunden.

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
kommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Bau- maßnahmen der anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. ...	